

# Deutsche Forschungsgemeinschaft

DFG, Kennedyallee 40, 53175 Bonn / Postanschrift: DFG, 53170 Bonn

- Verteiler laut Anlage -

**Lebenswissenschaften 2**  
**Dr. Catherine Kistner**  
**Geschäftsstelle**  
**Kennedyallee 40**  
**Bonn – Bad Godesberg**  
www <http://www.dfg.de>  
Telefax 0228/885-2777  
Telefon 0228/885-2803  
E-Mail [Catherine.Kistner@dfg.de](mailto:Catherine.Kistner@dfg.de)

Fragen beantwortet:  
Tanja Busch  
Telefon 0228/885-2731  
E-Mail [Tanja.Busch@dfg.de](mailto:Tanja.Busch@dfg.de)

27.10.2005 Bh  
GZ: STU 297/6-1

## **Einladung zum 2. Workshop "Evolution of Enzyme Specificity: a Structural Perspective" des SPP 1152 "Evolution metabolischer Diversität"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Forschungsgemeinschaft lädt Sie und ggf. jeweils einen Ihrer im SPP-Projekt beschäftigten Mitarbeiter zu dem von Herrn Professor Dr. Milton T. Stubbs, Halle, vorbereiteten Workshop zum Thema

### **"Evolution of Enzyme Specificity: a Structural Perspective" des SPP 1152 "Evolution metabolischer Diversität"**

ein, der in Halle stattfinden wird.

**Beginn:** Donnerstag, 01. Dezember 2005 um 12.00 Uhr  
**Ende:** Freitag, 02. Dezember 2005 gegen 13.30 Uhr (nach dem Mittagessen)

Nähere Angaben zum Ablauf des Workshops und einer eventuellen Unterbringung finden Sie in Kürze auf der Homepage des Schwerpunktprogramms (<http://www.ipb-halle.de/dfg/dfg-spp-1152/homepage/events.htm>).

### **Die Einladung ist für Sie persönlich bestimmt.**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft erstattet die Reise- und Aufenthaltskosten nach den Bestimmungen des neuen Bundesreisekostengesetzes, das am 01.09.2005 in Kraft getreten ist (aktuelles Merkblatt liegt in der Anlage bei). Auf die Tarifiermäßigungen der Deutschen Bahn AG bzw. Billigflüge, soweit Flüge nach dem Bundesreisekostengesetz gerechtfertigt sind, möchte ich hinweisen und Sie bitten, diese soweit sinnvoll in Anspruch zu nehmen. Senden Sie bitte das beiliegende Formular möglichst umgehend zurück, da nach Ablauf eines halben Jahres, beginnend mit dem Tag nach Beendigung der Reise, der Anspruch auf Erstattung der Reisekosten erlischt. Falls Sie aus dem Ausland anreisen und fliegen müssen, fügen Sie der Reisekostenabrechnung bitte auch die Original-Flugrechnung bei.

Auf das beigefügte Merkblatt für Unfallschutz bei Reisen auf Einladung der Deutschen Forschungsgemeinschaft möchte ich besonders hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Catherine Kistner

Anlagen

**DFG**